



Herrn Bundesminister  
Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
	GSt-EU/Te/AM	Norbert Templ	DW 12158	DW	30.03.2023

## Mitteilung und Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union und eine entsprechende Ratsempfehlung vorgelegt, die von der Bundesarbeitskammer (BAK) grundsätzlich sehr positiv zur Kenntnis genommen werden. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die zentrale Rolle der Sozialpartner für den Erhalt des sozialen Friedens einerseits und für die erfolgreiche Bewältigung multipler Krisen andererseits ausdrücklich gewürdigt wird. Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie sehr die Einbeziehung der Sozialpartner die Politikgestaltung und die Rechtsetzung verbessert und daher begrüßen wir es sehr, dass diese klare Feststellung auch in der Mitteilung verankert ist.

Derzeit wird der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe erörtert. Die BAK ist mit den zuständigen Experten:innen Ihres Ministeriums in Kontakt und hat bereits Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge übermittelt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir unsere wichtigsten Forderungen nochmals zusammenfassen und Ihnen mit der Bitte um Berücksichtigung zur Kenntnis bringen:

1. Wie bereits in der ersten Vorabstellungnahme der BAK durch Ergänzungen im vorgeschlagenen Empfehlungstext ausgeführt, wäre eine stärkere Betonung des Stellenwerts von branchen- bzw. sektorspezifischen Vereinbarungen (bspw. Tarifverträge) wünschenswert. Diese sind – wie auch im Entwurf betont wird – ein Erfolgsmodell. Die Bedeutung von branchen- bzw. sektorspezifischen Vereinbarungen aufgrund der Expertise der jeweiligen Sozialpartner wird auch in der

- gemeinsamen Stellungnahme<sup>1</sup> der europäischen Sozialpartner „Strengthening sectoral social dialogue in the services industry“ vom Jänner 2021 hervorgehoben.
2. Wichtig ist, dass die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen als alleinige Vertreter der Arbeitnehmer:innen anerkannt werden. Die von Österreich eingebrachte Ergänzung „and – where appropriate – other worker`s organisations“ findet nicht die Zustimmung der BAK. Auch in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union werden ausschließlich die Gewerkschaften angeführt.
  3. Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht der BAK Absatz 2 der Ratsempfehlung. Dieser empfiehlt den Mitgliedstaaten „für eine systematische, sinnvolle und rechtzeitige Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung von beschäftigungs-, sozial- und gegebenenfalls auch wirtschaftspolitischen sowie anderen Maßnahmen zu sorgen, auch im Rahmen des Europäischen Semesters“. Österreich hat sich – obwohl die Formulierung auch dem Geist und Wortlaut der österreichischen Rechtslage entspricht (vgl. §93 AKG) - in der Ratsarbeitsgruppe dafür ausgesprochen, die Begriffe „systematisch“ und „sinnvoll“ zu streichen. Die BAK hält diese Konkretisierung jedoch für sehr wichtig und lehnt eine Streichung ab. Gleichzeitig fordert die BAK, dass die Sozialpartner grundsätzlich in alle Politikbereiche einbezogen werden sollen, daher sollte die einschränkende Formulierung „gegebenenfalls“ gestrichen werden. Auch sollte die Einbeziehung eine Art „Feedbackschleife“ beinhalten, um zu klären, warum Vorschläge der Sozialpartner nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Wichtig wäre es auch, in Absatz 2 festzuhalten, dass die Einbindung der Sozialpartner gesetzlich abgesichert sein sollte. Auch sollte der in Absatz 3 angesprochene Zugang zu relevanten Informationen idealerweise auf einer gesetzlichen Grundlage sichergestellt werden.
  4. Die BAK begrüßt ausdrücklich die in den Absätzen 13 – 15 des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates vorgesehenen Evaluierungsprozesse, um die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu überwachen und somit auch stärker voranzutreiben. Mit Recht wird festgehalten, dass dieses Monitoring es den Sozialpartnern ermöglichen würde, „beispielsweise Situationen (zu) ermitteln, in denen sie von den Konsultationen auf nationaler Ebene zur Politik der Union und der Mitgliedstaaten ausgeschlossen oder unzureichend einbezogen wurden“. Damit würde den Sozialpartnern eine Art „strukturierter Beschwerdekanal“ eröffnet, der die Chance bietet, Umfang und Qualität der Einbeziehung nachhaltig zu verbessern.
  5. Die BAK bedauert, dass der Vorschlag keine Idee für einen transparenten Prozess beinhaltet, welcher sicherstellen würde, dass Sozialpartnerabkommen rechtlich verbindlich werden können.
  6. Abschließend befürwortet die BAK auch die Einführung eines Sozialen Dialog Impact Assessment, um die potentiellen negativen wie auch positiven Auswirkungen von europäischer Gesetzgebung auf den Sozialen Dialog zu analysieren.

---

<sup>1</sup> Siehe [European Services Social Partners adopt joint statement on strengthening social dialogue - UNI Europa \(uni-europa.org\)](https://uni-europa.org), abgerufen am 28.3.2023.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der oben dargelegten Anmerkungen und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Anderl  
Präsidentin

Tobias Schweitzer  
IV der Direktorin

